

Novelle der IG-L-Messkonzeptverordnung 2012 (IG-L-MKV 2012)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2016
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2017

Vorblatt

Problemanalyse

Die Richtlinie 2014/1480/EU der Kommission ändert die Anhänge IV und V der 4. Tochterrichtlinie 2004/107/EG über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft sowie die Anhänge I, III, VI und IX der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa. Die Richtlinie ist bis 31.12.2016 in nationales Recht umzusetzen.

Auf Grund des § 4 des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L, BGBl. I Nr. 115/1997 idgF) wurde die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Messkonzept zum Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L-Messkonzeptverordnung 2012 – IG-L-MKV 2012) erlassen. Die IG-L-MKV legt insbesondere die Vorgangsweise für die Messung der Luftschadstoffe, für die Immissionsgrenz- und -zielwerte festgelegt wurden, fest und setzt die Anhänge I bis VI der Richtlinie 2008/50/EG sowie die Anhänge III bis V der Richtlinie 2004/107/EG in nationales Recht um.

Der Durchführungsbeschluss 2011/850/EU der Kommission, ABl. Nr. L 335 vom 17. Dezember 2011 S. 86, erfordert ebenfalls bestimmte Anpassungen der IG-L-Messkonzeptverordnung 2012, die im Zuge der Novellierung vorgenommen werden.

Ziel(e)

Mit der Novelle werden die Vorgaben der Richtlinie 2014/1480/EU umgesetzt. Davon betroffen sind insbesondere die Datenqualitätsziele, die präzisiert und aktualisiert werden, die Referenzmethoden zur Messung von Konzentrationen und bestimmter Schadstoffe sowie die Kriterien zur Qualitätssicherung bei der Beurteilung der Luftqualität und die Kriterien für die Ortsbestimmung der Messstellen.

Darüber hinaus werden die erforderlichen Anpassungen an den Durchführungsbeschluss 2011/850/EU der Kommission, ABl. Nr. L 335 vom 17. Dezember 2011 S. 86 vorgenommen. Diese betreffen im Wesentlichen die Übermittlung der Meta-Informationen von Messstellen durch die Landeshauptleute, um den Berichtspflichten an die Kommission nachkommen zu können.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Von der Novelle betroffen sind insbesondere die Ausgestaltung der Datenqualitätsziele, die präzisiert und aktualisiert werden, die Definition der Referenzmethoden zur Messung von Konzentrationen und bestimmter Schadstoffe sowie die Kriterien zur Qualitätssicherung bei der Beurteilung der Luftqualität und die Kriterien für die Ortsbestimmung der Messstellen. Zusätzlich werden die Bestimmungen betreffend die Übermittlung der Meta-Informationen von Messstellen durch die Landeshauptleute präzisiert, um den Berichtspflichten an die Kommission nachkommen zu können. Schließlich wird eine punktuelle Optimierung der Bestimmungen zur Beurteilung der Luftqualität sowie eine Anpassungen der Luftgütebeurteilung an den Status Quo vorgenommen.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme „Weiterentwicklung und Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) und seiner Verordnungen“ für das Wirkungsziel „Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung (Gleichstellungsziel)“ der Untergliederung 43 Umwelt im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die finanziellen Auswirkungen werden insgesamt als gering eingestuft, da in Summe die Anzahl der Messstellen nicht erhöht wird. Sie sind durch folgende Änderungen zu erwarten:

- * Reduktion von Messstellen für Schwefeldioxid (SO₂) und Kohlenstoffmonoxid (CO)
- * Analysen Benzo(a)pyren
- * Bereitstellung Metainformation
- * Gegenseitige Anerkennung der Daten
- * Qualitätssicherung

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020
Reduktion von SO ₂ - und CO-Messstellen	0	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
Analysen Benzo(a)pyren	0	24.000	24.000	24.000	24.000
Bereitstellung Metainformation	3.500	9.000	0	0	0
Gegenseitige Anerkennung der Daten	0	8.000	2.400	2.400	2.400
Qualitätssicherung	0	7.500	7.500	7.500	7.500

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben dient unter anderem der Umsetzung der Richtlinie 2014/1480/EU der Kommission zur Änderung bestimmter Anhänge der Richtlinien 2004/107/EG und 2008/50/EG betreffend Referenzmethoden, Datenvalidierung und Standorte für Probenahmestellen zur Bestimmung der Luftqualität.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 2031541380).